

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 130.

Freitag, den 10. Mai.

1833.

L i t e r a t u r.

Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinzen. Von einem Rheinpreußen. Leipzig. Brüggemann'sche Verlagsexpedition. 1833.

Diejenigen unserer Leser, welche gewohnt sind, ihren Blick über die engen Gränzen unsres Reiches hinauszuweisen zu lassen und den Zusammenhang der Dinge in einem weiteren Kreise zu beachten, machen wir auf ein höchst interessantes und wichtiges Werk aufmerksam, welches ihnen gründliche Belehrung und treffliche Aufschlüsse über den staatswirthschaftlichen und politischen Zustand, insbesondere aber über die finanziellen Kräfte (welche immer am schwersten wiegen in der Waagschaale des politischen Einflusses) zweier Staaten darbietet, deren bedeutsame Stellung im europäischen Staatensysteme sowohl überhaupt, als gegeneinander, und deren unverkennbarer Einfluß auf unser übriges deutsches Vaterland eine erschöpfende und zuverlässige Bekanntschaft ihrer innern Verhältnisse nicht nur höchst wünschenswerth, sondern auch zur richtigen Würdigung ihrer Macht dringend nothwendig erscheinen läßt.

Der Verfasser dieses Werkes, welches die Mittel an die Hand giebt, uns diese nothwendigen Kenntnisse zu verschaffen, zeigt sich uns als einen gründlich unterrichteten, vorsichtig prüfenden, wohlbedenkenden Mann und scharfsichtigen Beobachter seiner Zeit. Nirgends stößt man auf übereilte, unbegründete, leere Rasonnements, vielmehr läßt der Verfasser am häufigsten Thatsachen reden, und überläßt es dem denkenden Leser selbst, die Folgerungen daraus zu ziehen. Wer dies versteht, und es ist bei der deutlichen Sprache, welche die angeführten factischen Verhältnisse reden, nicht schwer, wird sich oft überrascht, seine Ansichten berichtigt oder besser begründet, jedenfalls aber sich in seinem Wissen mannigfach gefördert sehen.

Wir folgen bei der Besprechung einer Schrift dem Grundsatz, einige, wenn auch noch so wenige,

eigene Worte des Verfassers mitzutheilen, da man daraus seine Denkweise und den Geist der Schrift in der Regel weit besser und untrüglicher erkennen kann, als aus weitläufigen Rasonnements über dieselbe. Wir wählen im gegenwärtigen Falle zu diesem Zwecke den letzten §. des Werkes, nicht sowohl, weil er überhaupt am charakteristischsten ist und eine etwas lebendigere Färbung an sich trägt, sondern hauptsächlich deshalb, weil derselbe ein Thema behandelt, worüber von einer gewissen Seite her eben so unrichtige als gehässige Ansichten mit allem Fleiße verbreitet werden. *)

„In den östlichen Provinzen“, lautet der letzte §. des besprochenen gehaltvollen Werkes, „hört man häufig die Meinung äußern, daß die Rheinprovinz weniger eintrage, als sie koste, und eine Last für Preußen sey, indem die Sicherstellung dieser Provinz beträchtliche Festungsanlagen erfordert habe; selbst Beamte, welche keine geborne Rheinländer sind, bei denselben aber Anstellung gefunden haben, vergessen sich zuweilen so weit, diese Meinung sogar in der Rheinprovinz auszusprechen. Ich hoffe, daß durch diese Schrift die Ueberzeugung verbreitet werde, daß keine preussische Provinz, nach dem Verhältniß des Nationalvermögens, mehr einträgt, und keine wohlfeiler verwaltet wird, als die Rheinprovinz; ich hoffe, daß künftig die Verhältnisse mehr von dem allgemeinen politischen Standpunkte, als nur einseitig betrachtet werden, und daß sich alsdann die Ansicht aufdringen müsse, wie ohne die Rheinprovinz mit ihren Bollwerken am Rheine kein starkes Deutschland oder Preußen

*) Bei welchem rechtlich gesinnten und unterrichteten Manne erregte nicht vor einiger Zeit der Berliner Artikel in der Leipziger Zeitung, in welchem die vom Verf. berührte Ansicht, daß die Rheinprovinzen eine bloße Last für den preussischen Staat seyen, auf eben so gehässige, als lächerliche Weise ausgeführt war, die tiefste Indignation. Ueberhaupt ist es sehr traurig, wenn die einzige Zeitung eines constitutionellen Staates ihre Spalten — statt daß sie, wenn überhaupt rasonnirende Artikel gegeben werden sollen, das strenge constitutionelle Princip gegen die Angriffe der Ultra's von beiden Seiten in Schutz nehmen sollte.